Sitzung vom 07. April 2020

Beschl. Nr. **2020-94**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Zipfelweg bis Poststrasse; Kreditbewilligung -freigabe und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Gasleitung der Energie 360° AG (E360°), Zürich, welche im Bereich des SZU Bahnhof Adliswil die Gleisanlage unterquert, muss ausser Betrieb genommen werden. Diese Querung ist nicht mehr normenkonform und wird aufgrund auftretender Leckagen in ähnlich alten Leitungen von E360° als sehr gefährlich eingestuft.

Aus diesem Grund wurde (initiiert durch E360°) von der Firma Flückiger + Bosshard AG, Zürich, ein Projekt erarbeitet. Die Projektaufgleisung durch die Beteiligten startete Mitte Dezember 2019. Das Projekt sieht die Ausserbetriebnahme der Unterquerung der Gleisanlage und den Ringschluss über den Zipfelweg, über die Rellstenstrasse und die Postrasse bis zur Thaleggstrasse vor.

Die städtische Wasserleitung, welche den Zipfelweg und die Poststrasse verbindet, verläuft aktuell durch das private Grundstück mit der Kataster Nr. 7107. Ebenso befindet sich in der Poststrasse eine Wasserleitung aus duktilem Guss aus dem Jahr 1964. Diese Materialisierung ist bruchanfällig und nicht mehr zeitgemäss.

Aufgrund dieser Umstände, u.a. auch bezüglich der noch aktuell geplanten privaten und städtischen Bauvorhaben im Grossraum Adliswil sowie den damit verbundenen möglichen verkehrlichen Einschränkungen, möchte die Stadt Adliswil die Sanierung der alten Wasserleitung mit dem sehr dringlichen Vorhaben der E360° baulich verbinden.

Projekt

Damit die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung über öffentlichen Grund gewährleistet ist, soll die Leitung, welche sich im privaten Grundstück (Kat.-Nr. 7107) befindet, ausser Betrieb genommen werden. Auch soll der Wasserleitungsabschnitt in der Poststrasse, ab der Höhe Sandackerweg 7 bis Thaleggstrasse, ersetzt werden.

Um die Synergien mit der Neuverlegung der Gasleitung durch die E360° zu nutzen, soll die neue Wasserleitung im Graben der neuen Gasleitung durch den Zipfelweg, durch die Rellstenstrasse und in die Postrasse verlegt werden.

Die Stadt Adliswil beteiligt sich anteilsmässig an den Kosten für den Graben.

Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt der E360° (Gas) und der Stadt Adliswil (Wasser) betragen CHF 684‘865 (exkl. Eigenleistung E360° und Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe).

Auftragsvergabe

Die Submissionen erfolgten gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im Einladungsverfahren.

Baumeisterarbeiten:

Es sind fünf gültige Offerten eingegangen. Die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Zürich, hat gemäss den Zuschlagskriterien mit CHF 427‘346.33 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 601‘835.11 (inkl. MwSt.).

Rohrlegearbeiten:

Es sind zwei gültige Offerten eingegangen. Die Firma Hersperger Meilen AG, Meilen, hat gemäss den gewählten Zuschlagskriterien, mit CHF 60‘200.00 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 64‘740.95 (inkl. MwSt.).

Kreditfreigabe

Leistungen	**Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)**
Baumeisterarbeiten, Anteil Stadt Adliswil (KIBAG Bauleistungen AG, Zürich, gem. Offerte vom 12.3.2020)	203‘393.95
Rohrlegearbeiten (Hersperger Meilen AG, Meilen, gem. Offerte vom 4.3.2020)	60‘200.00
Ingenieurarbeiten; Bau- und Ausführungsprojekt, Submission, Vergabe, Bauleitung, Inbetriebnahme, Abschluss (Flückiger + Bosshard AG, Zürich, gem. Offerte vom 6. Januar 2020)	24‘779.65
Nebenkosten (Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, Gärtnerarbeiten, Vermessung, div. Drittleistungen)	5‘000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baukosten)	30‘000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5% der Baukosten)	16‘626.40
Gesamtkreditbedarf inkl. MwSt.	**340‘000.00**

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Grobtermine

Beginn Realisierung	Mitte Mai 2020
Inbetriebnahme Poststrasse	Ende Juni 2020
Inbetriebnahme Zipfelweg	Ende Juli 2020

Die vorgesehenen Bauarbeiten von E360°, Zürich (Gas) und der Stadt Adliswil (Wasser) in der Poststrasse sollen bis zum Beginn der Sommerferien 2020 baulich abgeschlossen sein, damit die Poststrasse für den Verkehr dann wieder ohne Einschränkungen befahrbar wird. Der Grund ist u.a., dass die geplanten Vollsperrungen der HVS Sihltalstrasse (Kanton) und der Sihlstrasse (Gemeinde) zum Einbringen des Deckbelages in den Sommerferien 2020 verkehrstechnisch gemeistert werden können.

Die Bauarbeiten im Zipfelweg sollen nach der Fertigstellung der Poststrasse anfangs Juli 2020 baulich gestartet werden. Es handelt sich dabei um eine in sich geschlossene Baustelle innerhalb des Zipfelweges, und diese dauert ca. einen Monat.

Kostenkontrolle

Konto	**CHF (inkl. MwSt.)**
Poststrasse, Wasserbau, Kto. Nr. 400.5020.32	300'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2019 – 2023	**300‘000**
Kreditbedarf aktuell, Ausführung	**- 340‘000**
Schluss-Saldo	- 40‘000

Begründung der Abweichung zum Finanzplan

Das Sanierungsprojekt wird in Koordination mit Drittwerken, im Speziellen der Energie 360° realisiert. Die Gasleitung muss rund 120m über den ursprünglich geplante Projektperimeter hinaus saniert werden. Auch die Sanierung der Wasserleitung steht in diesem Bereich an. Um die Synergien zu nutzen und die kostenintensiven Grabarbeiten aufteilen zu können, soll gleichzeitig mit der Gasleitung auch die Wasserleitung im erweiterten Projektperimeter saniert werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Das Bau- und Ausführungsprojekt (Stand 29. Januar 2020) für die Sanierung der Wasserleitung Zipfelweg bis Poststrasse von Flückiger + Bosshard AG, Zürich, wird genehmigt und festgesetzt.

2 Für die Sanierung der Wasserleitung wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 340‘000 (inkl. MwSt.) zulasten dem Investitionskonto Nr. 400.5020.32 bewilligt und freigegeben.

3 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 203‘393.95 (inkl. MwSt., Anteil Stadt Adliswil) werden an die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Zürich (gem. Offerte vom 12.3.2020) vergeben.

4 Die Rohrlegearbeiten im Betrag von CHF 60‘200.00 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Hersperger Meilen AG, Meilen (gem. Offerte vom 4.3.2020) vergeben.

5 Gegen Disp. 3 und 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

6 Dieser Beschluss ist öffentlich.

7 Mitteilung an:

7.1 Ressortleiter Finanzen
7.2 Ressortleiter Bau und Planung
7.3 Ressortleiter Werkbetriebe
7.4 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
7.5 Betriebsleiter Werkdienste
7.6 Betriebsleiter Wasserversorgung
7.7 Energie 360°, Aargauerstrasse 182, 8010 Zürich (mit separatem Schreiben)
7.8 Die Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber